



Antrag auf Folgezulassung zur Durchführung von Frauenintegrationskursen gem. § 18 Abs. 2 Satz 3 Integrationskursverordnung (IntV)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) kann gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 IntV auf gesonderten Antrag hin private oder öffentliche Kursträger zur Durchführung spezieller Integrationskurse zulassen. Das Bundesamt entscheidet über den Antrag auf Zulassung nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und im Regelfall nach örtlicher Prüfung, § 20 Abs. 1 Satz 1 IntV.

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt nach Bewertungskriterien, für die abhängig von den Angaben des Antragstellers eine bestimmte Punktzahl vergeben wird. Ein entsprechender Punktekatalog mit den Bewertungskriterien und den erreichbaren Punkten sowie der Angabe der notwendigen Mindestpunktzahl für die Erteilung der Zulassung ist auf der Internetseite des Bundesamtes, www.bamf.de/DE/Infothek/TraegerIntegrationskurse/Organisatorisches/Zulassung/ veröffentlicht.

Voraussetzung für eine Zulassung zur Durchführung spezieller Integrationskurse ist darüber hinaus eine Zulassung zur Durchführung allgemeiner Integrationskurse (Grundzulassung).

Die Dauer der Zulassung zur Durchführung der speziellen Integrationskurse richtet sich nach dem Zeitraum, für den die Zulassung zur Durchführung der allgemeinen Integrationskurse ausgesprochen wurde.

Der Antrag ist vollständig und sorgfältig auszufüllen. Fehlende oder unvollständige Angaben können zu einem Punktabzug in der Bewertung führen.

Soweit in diesem Antrag vom „Antragsteller“ die Rede ist, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter. Dies gilt auch für alle weiteren personenbezogenen Bezeichnungen.

Antrag auf Folgezulassung zur Durchführung von Frauenintegrationskursen gem. § 18 Abs. 2 Satz 3 Integrationskursverordnung (IntV)

Name des Kursträgers	
Kursträgernummer (falls vorhanden)	
Antrag wird zusammen mit dem Antrag auf Zulassung als Kursträger (Grundantrag) vom gestellt	<input type="checkbox"/>
Antrag wird getrennt vom Antrag auf Zulassung als Kursträger (Grundantrag) vom nachträglich gestellt	<input type="checkbox"/>

1.	Wie viele Frauenintegrationskurse haben Sie im letzten Zulassungszeitraum durchgeführt?
----	---

2.	<p>Haben Sie in den letzten drei Jahren andere Projekte/Maßnahmen/Unterricht für Frauen mit Migrationshintergrund durchgeführt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, wie viele und welche?</p> <p>(Bitte Belege beifügen.)</p>
----	--

KNr. 630.086c BAMF 11/2014

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Träger, das „Konzept für einen bundesweiten Frauenintegrationskurs“ umzusetzen.

Ort, Datum

Name, Unterschrift, Stempel